

Benützungsreglement

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 7 Nächte. Der Stellplatz ist am Abreisetag bis spätestens 12:00Uhr sauber zu verlassen.

Die Gebühr pro Fahrzeug inkl. 2 Personen beträgt 25CHF bis 29CHF pro Nacht. Die Gebühren für die gesamte Aufenthaltsdauer sind vorgängig über unseren online Zahlungsanbieter zu entrichten. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung.

Es darf nur auf den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten und nummerierten Flächen parkiert werden. Campingverhalten ist erlaubt (Tische, Stühle, Markise usw.)

Auf dem Platz sind nur Fahrzeuge mit eigenem WC erlaubt. Personenwagen sind verboten.

Grillen mit Holzkohle oder anderen Brennmaterialien ist nur mit dafür zugelassenen Gerätschaften gestattet. Offene Feuer sind verboten.

Auf dem gesamten Areal sowie der angrenzenden Sportanlage ist Leinenpflicht für Hunde. Kot muss durch den Halter umgehend beseitigt werden.

Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr gilt Nachtruhe, sofern keine Veranstaltungen auf dem angrenzenden Sportareal stattfinden. Sämtliche Lärmbelästigung ist in dieser Zeit untersagt. Stromgeneratoren sind grundsätzlich verboten, auch tagsüber.

Ordnung und Sauberkeit ist Pflicht für alle Benützer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Anfallender Müll ist in den dafür bereitgestellten Behältnissen gemäss Kennzeichnung getrennt zu entsorgen.

Die Abwasser- und Müllentsorgung während des Aufenthalts ist in der Gebühr enthalten. Anfallendes Abwasser darf nur an der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwasser ausserhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet.

Die Benützung des Stellplatz-Camping erfolgt auf eigene Gefahr. Es erfolgt keine Bewachung des Areals. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung, durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden.

Wiederhandlungen gegen dieses Benützungsreglement werden mit unverzüglicher Wegweisung geahndet, es erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

